

Ganderkesee, 20.09.2022

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“

-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Durch das Bauleitplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 101 – für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg geändert. Durch die 2. Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung innerhalb eines Bereiches am Brüninger Weg geschaffen. Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-602 oder per Email unter m.eggerts@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 telefonisch zu erörtern.

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 101 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez.

Ralf Wessel
Bürgermeister